



## **Urkunde über die Stiftung und Verleihung der Ehrennadel des Bezirksverbandes der Kleingärtner Berlin – Weißensee e.V.**

1. Der Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Weißensee e.V. stiftet für die Ehrung von verdienstvollen Personen oder Institutionen eine „Ehrennadel“.
2. Die Vergabe der Ehrennadel erfolgt an Institutionen, Bürger des öffentlichen Lebens und verdienstvolle Mitglieder des Bezirksverbandes der Kleingärtner Berlin – Weißensee e.V. für besondere Verdienste um das Kleingartenwesen.
3. Die Antragstellung mit schriftlicher Begründung ist an den geschäftsführenden Bezirksvorstand zu richten. Zur Verleihung ist ein Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes erforderlich.
4. Die Verleihung ist jährlich auf 10 Ehrennadeln begrenzt.
5. Die Ehrennadel kann aberkannt werden, wenn der Geehrte durch sein Verhalten das Ansehen des Kleingartenwesens schädigt.  
Hierzu ist ein Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes erforderlich.
6. Mitglieder des Bezirksvorstandes erhalten die Ehrennadel nach 5-jähriger ununterbrochener Tätigkeit im Vorstand.
7. Auf Vorschlag der dem Bezirksverband zugehörigen Vereine können ehrenamtliche Funktionäre nach langjähriger Tätigkeit die Ehrennadel erhalten.
8. Zur Ehrennadel gehört eine Urkunde.
9. Die Ehrennadel ist ein Metallabzeichen mit dem Logo des Bezirksverbandes Berlin – Weißensee e.V. 4-farbig mit Ehrenkranz in Silber sowie mit dem Text „Ehrennadel“
10. Die Ehrennadel kann nur einmal an eine Person oder Institution verliehen werden.
11. Die Verleihung erfolgt durch den 1. Vorsitzenden des Bezirksverbandes und kann in Ausnahmefällen auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes auf andere Personen des Vorstandes übertragen werden.